

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Telefon: 233 – 26291 und 24108
Telefax: 233 – 26683

IT-Referat
Telefon: 233 – 782300
Telefax: 233 – 98961946

Kommunalreferat
Telefon: 233 – 25969
Telefax: 233 – 21144

**Referat für Stadtplanung und
Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung

IT-Referat
Hauptabteilung I IT-Strategie und
IT-Steuerung – IT-Controlling

Kommunalreferat
GeodatenService München

**Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)
Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung**

Anträge:

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion (Nr. 14-20 / A 06860) "München wird digital 4 - Digitaler Zwilling"
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion (Nr. 14-20 / A 06864) "München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City"
- Antrag der Stadtratsfraktion CSU (Antrag Nr. 14-20 / A 06936) "Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen"

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05316 Stadtratsfraktion GRÜNE / RL vom 06.05.2019
2. Antrag Nr. 14-20 / A 06860 Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020
3. Antrag Nr. 14-20 / A 06864 Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020
4. Antrag Nr. 14-20 / A 06936 Stadtratsfraktion CSU vom 06.03.2020
5. Stadtratsbeschluss zum Integrierten Smart City Handlungsprogramm, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16378 vom 27.11.2019 (Auszug)
6. Auszüge aus der Smart City Charta des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
7. LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt
8. KfW Merkblatt zum Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“
9. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zur Einreichung von Förderanträgen für das Bundesprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ vom 07.02.2020
10. Stellungnahme der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München

der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 29.04.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen / des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gemäß § 4 Nr. 9 der Geschäftsordnung des Stadtrats nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, des IT-Ausschusses und des Kommunalausschusses. Aufgrund der Corona-Krise hat der Ältestenrat am 13.03.2020 beschlossen, dass alle Ausschusssitzungen bis einschließlich 28.04.2020 entfallen werden.

Gem. § 7 Abs. 2 GeschO übernimmt für die Zeit der Sitzungsferien der Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat die Aufgaben der Vollversammlung und der Senate, ein Ausschluss nach Art. 32 Abs. 4 GO liegt nicht vor.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist notwendig, da aufgrund der gesetzten Fristen für die Einreichung von Förderanträgen für das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ ohne Zustimmung des Stadtrates eine Einwerbung der Fördermittel in Höhe von bis zu 7,15 Mio. Euro für die Landeshauptstadt München nicht möglich ist.

1. Anlass

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat unterstützt mit seinem Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung“ einzelne Kommunen sowie kommunale Zusammenschlüsse auf ihrem Weg zur Smart City. Im Fokus steht dabei der strategische Umgang mit den neuen Möglichkeiten und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch Digitalisierung. Letztlich sollen die Kommunen befähigt werden, die Lebensqualität, Attraktivität und Kultur der europäischen Stadt in das Zeitalter der Digitalisierung zu übertragen.

Die Landeshauptstadt München bewirbt sich für die zweite Staffel dieses Förderprogramms. Der Förderantrag ist verbindlich bis zum 20.05.2020 beim Fördermittelgeber, dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, einzureichen. Dieser wird von

- dem IT-Referat (HA I, IT-Strategie, IT-Steuerung & IT-Controlling (STRAC)),
- dem Kommunalreferat (GeodatenService) sowie
- dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA I, Stadtentwicklungsplanung)

in enger Zusammenarbeit vorbereitet. Die Anmeldung der benötigten Mittel erfolgt als gemeinsame Maßnahme der drei Referate über das Integrierte Smart City Handlungsprogramm (vgl. Beschluss der VV des Stadtrates vom 27.11.2019, Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 16378). Für die Einreichung des Förderantrags wird zwingend ein Beschluss des Stadtrats benötigt, in welchem die Bereitschaft Smart City entsprechend

der Smart City Charta umzusetzen und den Eigenanteil von 35% zu finanzieren beschlossen wird (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2).

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Einreichung eines gemeinsamen Förderantrags zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Leipzig im Rahmen eines interkommunalen Kooperationsprojekts. Dabei wird auf schon bestehende erfolgreiche Kooperationen mit beiden Städten aufgebaut. Durch die gegenseitigen Lerneffekte und Synergien wird der Nutzen dieses Förderprojekts für die Landeshauptstadt München erhöht (vgl. Kapitel 3.1).

Formelle Anlässe

- Mit ihrem Antrag vom 06.05.2019 – **„Modellprojekte Smart Cities“ - München bewirbt sich** – fordert die Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste (Antrag Nr. 14-20 / A 05316), dass sich die Landeshauptstadt München auf Fördermittel des Bundesförderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ bewirbt. Dieser Antrag wurde gemäß der Geschäftsordnung in der Beschlussvorlage für das Integrierte Smart City Handlungsprogramm vom 27.11.2019 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 16378) erledigt.
- Mit ihrem Antrag vom 27.02.2020 – **München wird digital 4 - Digitaler Zwilling** – fordert die Stadtratsfraktion CSU (Antrag Nr. 14-20 / A 06860), dass die Stadtverwaltung den konsequenten Ausbau des Masterportals (GeoDaten) vorantreibt, zu einem vollständigen digitalen Abbild von München entwickelt und damit auch Simulationen zu Effekten aus Infrastrukturänderungen sowie bauliche oder städteplanerische Maßnahmen ermöglicht.
- Mit ihrem Antrag vom 27.02.2020 – **München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City** – fordert die Stadtratsfraktion CSU (Antrag Nr. 14-20 / A 06864), dass die Stadtverwaltung ein detailliertes Konzept entwickelt und München auf dem Weg zur Smart City begleitet.
- Mit ihrem Antrag vom 06.03.2020 – **Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen** – fordert die Stadtratsfraktion CSU (Antrag Nr. 14-20 / A 06936), dass sich die Landeshauptstadt München auf Fördermittel des Bundesförderprogramms „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ bewirbt.
- Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat durch seinen Beschluss des Integrierten Smart City Handlungsprogramms am 27.11.2019 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 16378) die Verwaltung beauftragt, die Fördermittellandschaft systematisch zu beobachten und entsprechend Fördermittel zu beantragen (vgl. Kapitel 5.1.4 der Sitzungsvorlage).

2. Modellprojekte Smart Cities – Eckdaten des Förderprogramms

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat 2019 das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung“ aufgelegt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert deshalb unter der Programmnummer 436 integrierte Smart-City-Strategien und deren Umsetzung mit Investitionen.

Ziel des Förderprogramms sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen, die neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls stellen. Maßgeblich sind dabei die „Smart City Charta“¹ des Bundes (Anlage 6), die ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune entwickelt hat sowie die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“² (Anlage 7).

Aktuelle Informationen zum Förderprogramm können auf den Internetseiten des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat unter <https://www.smart-cities-made-in.de/> eingesehen werden. Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Informationen zum Förderprogramm beziehen sich auf den Zeitpunkt der Entwurfserstellung dieser Beschlussvorlage, Stand: 03.04.2020.

2.1 Administrative Rahmenbedingungen

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände und andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. In letzterem Fall muss der Antrag über eine federführende Gebietskörperschaft des Verbundes oder der Kooperation gestellt werden. Für das geplante Vorhaben der Landeshauptstadt München, welches einen gemeinsamen Antrag zusammen mit den Städten Hamburg und Leipzig vorsieht, übernimmt die Stadt Hamburg diese Federführung für den Antragsprozess (vgl. Kapitel 3.1).

Das Förderprogramm ist in zwei Phasen aufgeteilt:

- In Phase A findet die Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung statt.
- In Phase B geht es um die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen.

Verfügt eine Kommune durch entsprechende Ratsbeschlüsse schon über einige der in Phase A genannten Ziele und Strategien, kann auch direkt mit der Phase B begonnen werden. Dies trifft auf das gemeinsame Vorhaben der Landeshauptstadt München mit den Städten Hamburg und Leipzig zu.

Ursprünglich war die Einreichungsfrist für Förderanträge der 20.04.2020. Bedingt durch die aktuellen Bestimmungen und Einschränkungen durch die Corona-Pande-

1 Smart City Charta - <https://www.bmu.de/download/smart-city-charta/>

2 Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt - <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/leipzig-charta/leipzig-charta-artikel.html>

mie wurde dieser Termin auf den 20.05.2020 verschoben. Das weitere Prozedere sieht die Auswahl der eingereichten Förderanträge für die Sommermonate 2020 vor. Die Benachrichtigung der ausgewählten Kommunen soll voraussichtlich Ende September 2020 erfolgen. Mit der Zustellung des Förderbescheids beginnt die Laufzeit des Projekts.

Die Projektlaufzeit beträgt bei einem Direkteinstieg in Phase B fünf Jahre (60 Monate). Die Kommune muss einen finanziellen Eigenanteil von 35% der förderfähigen Gesamtkosten tragen.

Förderfähig sind dabei sowohl Personal- und Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit als auch Investitionen.

Die Personal- und Sachkosten können für folgende Zwecke eingesetzt werden (vgl. Seite 5 f. des beiliegenden Merkblatts der KfW als Anlage 8):

- Umsetzung, strategische Weiterentwicklung, Konkretisierung und Aktualisierung der Smart-City-Strategie sowie zur Planung und Projektsteuerung
- Entwicklung und Ausbau der Akteurspartnerschaften (zum Beispiel zwischen Kommune, Privatwirtschaft, Bewohnerschaft, Forschung und Wissenschaft)
- Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren (maximal ein Drittel der eigenen Sach- und Personalkosten)
- Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten
- Netzwerk-Aktivitäten, Beiträge zur Begleitforschung und zum Wissenstransfer und Reisekosten

Die Investitionen können für folgende Zwecke eingesetzt werden (vgl. Seite 6 des beiliegenden Merkblatts der KfW als Anlage 8):

- Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen in Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge, Hard- und Software, Infrastruktur, Ausstattung et cetera

Für die Einreichung des Förderantrags wird zwingend ein Beschluss des Stadtrats benötigt, in welchem die Landeshauptstadt München sich verpflichtet, den geforderten Eigenanteil von 35% zu finanzieren.

2.2 Fördergegenstand – thematische Schwerpunkte

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat fördert die digitale Modernisierung der Kommunen durch „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“. In den „Modellprojekten Smart Cities“ sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart City Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen

Landschaft zu schaffen. Wissenstransfer, d.h. Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, ist dabei ein zentraler Bestandteil der Modellprojekte.

Modellprojekte Smart Cities sollen die Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung verknüpfen. Die Strategien und deren Umsetzung sollen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Vielmehr ist eine integrierte, sektorenübergreifende Herangehensweise gefordert. Die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der Kommune (zum Beispiel Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Wohnungswirtschaft, Technologieunternehmen, lokales Gewerbe, gemeinnützige Träger) oder auch der Wissenschaft ist dabei explizit erwünscht.

Die Bereitschaft, am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen teilzuhaben, die ähnliche Ziele und Herausforderungen haben, auch wenn diese nicht zu den unmittelbar geförderten Modellprojekten zählen, ist Voraussetzung.

Die genaue Bestimmung der thematischen Schwerpunkte und der Inhalte der konkreten Umsetzungsvorhaben bleibt den Kommunen überlassen (vgl. Kapitel 3.3). Dennoch lassen sich einige Erwartungen des Fördermittelgebers bezüglich der Inhalte und Ziele des Förderprogramms nennen (vgl. Seite 2 f. des beiliegenden Merkblatts der KfW als Anlage 8):

- Umgang mit Wirkungen von Datennutzung und Digitalisierung auf städtebauliche Belange (zum Beispiel den öffentlichen Raum, die Wohnraumversorgung)
- Verbesserung der Informations- und Wissensgrundlagen für Stadtentwicklung und planerische Entscheidungen
- Umsetzung von Open-Source- und Open-Knowledge-Ansätzen sowie Entwicklung und Nutzung von interoperablen Lösungen und standardisierten Schnittstellen
- Stärkung der Datenhoheit der Kommunen über derzeit verfügbare Daten und Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Daten
- Entwicklung von Konzepten zur Verfügbarkeit und Herstellung von Datenhoheit auch für Daten mit Daseinsvorsorgerelevanz, die derzeit gegebenenfalls nicht im kommunalen Einflussbereich liegen (zum Beispiel Echtzeitdaten)
- Stärkung von Freiräumen und demokratischen Entscheidungsprozessen
- Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit
- Frühzeitige und nachhaltige Stärkung der IT-Sicherheit von Smart City Infrastrukturen
- Vermeidung von Abhängigkeiten von Einzeltechnologien und Unternehmen

3. Modellprojekte Smart Cities – Das Münchner Vorhaben

In der Landeshauptstadt München arbeiten schon seit mehreren Jahren die mit den Themen Stadtentwicklung und Digitalisierung befassten Referate und Dienststellen sehr eng zusammen (vgl. Kapitel 3.2), beispielsweise in Rahmen des stadtweiten Projekts Smarter Together. Diese etablierte und erfolgreiche Zusammenarbeit ist in Anbetracht der komplexen Anforderungen des Förderprogramms und der kurzen Einreichungsfrist des Förderantrags ein entscheidender Vorteil.

Das IT-Referat, das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind die thematisch unmittelbar betroffenen Referate des Förderprogramms. Sie bringen sich gleichermaßen in die Erstellung des Förderantrags für das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ ein und werden auch, eine erfolgreiche Bewerbung vorausgesetzt, federführend die Umsetzung in München gemeinsam leiten. Über die Notwendigkeit, im Sinne einer Smart City, die weiteren betroffenen Referate, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München an der Umsetzung aktiv zu beteiligen, besteht zwischen den drei Referaten Konsens.

3.1 München bewirbt sich mit Hamburg und Leipzig

Eine gemeinsame Bewerbung in einem Konsortium mit Hamburg und Leipzig erfolgt im Wesentlichen aus folgenden Beweggründen:

- Eine mustergültige Vorlage für Kooperationen von Verwaltungsorganisationen wird bereits seit ein paar Jahren im Rahmen der Implementierungspartnerschaft Masterportal (<https://www.masterportal.org>) praktiziert. Diese wurde ursprünglich am 02.06.2017 durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg sowie den GeodatenService München (Kommunalreferat) gemeinschaftlich gestartet und ein Jahr später für weitere Mitglieder geöffnet. Mittlerweile finden sich in dieser Kooperation 22 Partner, darunter zahlreiche Städte (u.a. auch die Stadt Wien), mehrere Bundesländer sowie der Bund. Diese Implementierungspartnerschaft hat bereits heute überaus positive Effekte für das GeoPortal München sowie das Förderprojekt Digitaler Zwilling München und generell für die Reputation der Landeshauptstadt München als Vorreiter und Treiber neuer Technologien und Standardisierungen. Dabei sind die Effekte sowohl fachlicher als auch monetärer Natur.
- Daneben werden auch enge Kontakte und der Erfahrungsaustausch im Rahmen des EU-Förderprogramms Horizon 2020 gepflegt, da hier die genannten Städte auch selbst in entsprechenden Smart City Förderprojekten regelmäßig zusammenarbeiten. Dieses Informationsnetzwerk bildet eine sehr gute Basis für eine noch engere Zusammenarbeit und Umsetzung innovativer Ideen.
- Die anstehenden Smart City Themen, die im Rahmen des Förderprojekts ausgewiesen sind, beinhalten grundlegende und stark mit anderen Fachbereichen

vernetzte städtische Herausforderungen, die aus Erfahrung nicht von einem einzigen Fachbereich befriedigend bearbeitet oder beantwortet werden können. Aus den Münchner Erfahrungen vergangener Smart City Förderprojekte ähnlicher Komplexität wie beispielsweise Smarter Together ergibt sich deshalb die Konsequenz, dass vernetzte Problemstellungen sinnvoll nur mit Partnern der unterschiedlichen Fachbereiche befriedigend angegangen und gelöst werden können. Dieser Austausch gilt innerhalb einer Stadtverwaltung und deren Tochterunternehmen, im besonderen Maße aber auch städteübergreifend. Die sich hieraus entwickelnden Definitionen und Entwicklungen gemeinsamer Standards, der gegenseitige Austausch von Lösungskomponenten und nicht zuletzt der Aufbau eines stabilen Wissensnetzwerks sparen der einzelnen Stadt mittelfristig hohe Investitionskosten, erweitern das städtische Know-how und verhindern durch intensiven Austausch zwischen den Städten, dass unreflektierte und individuelle städtische Entwicklungen in einer Sackgasse enden können.

- Alle drei Städte sind im Rahmen des EU-Förderprogramms Horizon 2020 Leuchtturmstädte. Damit schließen sich drei von vier deutschen Leuchtturmstädten zusammen. Sie zeichnen sich durch starke Expertennetzwerke, lokale Kontakte zu Wirtschaft und Wissenschaft, sowie umfassende und praktische Erfahrungen in Planung und Umsetzung von innovativen Maßnahmen aus, von denen die Zusammenarbeit im Projekt sehr profitieren kann.

3.2 Aktuelle Smart City Projekte in München – Nachhaltige Weiterentwicklung

Digitalisierung wird die Stadt von Morgen stark beeinflussen. Die Landeshauptstadt München hat dies schon vor mehreren Jahren erkannt und setzt sich seitdem in verschiedenen Smart City Projekten aktiv mit den neuen Möglichkeiten und Auswirkungen auf die Verwaltung und Stadtentwicklung auseinander. Neben technologischen Lösungen stehen dabei auch smarte kooperative Formen der innerstädtischen Zusammenarbeit im Fokus, Ansätze die nicht zuletzt dazu dienen, die Lebensqualität in der Landeshauptstadt für alle weiter auf einem sehr hohen Niveau zu halten und auszubauen. Die Attraktivität als Standort für Technologieunternehmen wird durch die innovativen Smart City Projekte der Landeshauptstadt München gestärkt.

Die Münchner Beteiligung am Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ baut auf allen Erkenntnissen und Erfahrungen der Münchner Smart City Projekte auf und entwickelt diese weiter. Der Wissenstransfer wird durch die gute Vernetzung aller in Smart City Projekte involvierter Referate garantiert.

Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über die wichtigsten Smart City Projekte in der Landeshauptstadt München:

Smarter Together

In Neuaubing-Westkreuz / Freiham wurden mit Hilfe neuester Technologie und intelligent genutzter Daten die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert, die Energieeffizienz von Wohnraum gesteigert und vernetzte Mobilitätsangebote geschaffen. Aktuell geht es um eine Umsetzung der erfolgreichen Lösungen in anderen Stadtteilen, die Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten (Replikation).

Digitaler Zwilling

Derzeit wird im Rahmen eines Förderprojekts der Digitale Zwilling der Landeshauptstadt München aufgebaut. Hauptziel dieses Projektes ist die Schaffung eines digitalen Abbilds der Stadt zur Verbesserung der raumbezogenen Datenbasis für die Belange verkehrsplanerischer und -steuernder Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Luftreinhaltung. Zusammen mit der geplanten Urban Data Platform München wird der Digitale Zwilling als zentraler stadtweiter Baustein für die digitale Infrastruktur einer klimaneutralen Stadt umgesetzt.

Verbesserung der Verkehrsdatensituation in München (VVD-M)

Ziel dieses Projektes ist der Aufbau einer Mobilitätsdatenplattform für München im Rahmen der Richtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Damit werden wichtige Daten in München erfasst, die zur Verbesserung des Verkehrs in München erforderlich sind. Schwerpunkte sind die Befahrung der Stadt München und die Erfassung der daraus hervorgehenden Daten zur Verbesserung der digitalen Karte Münchens, der Ergänzung des bestehenden Verkehrsmodells durch Aufnahme wichtiger Radfahrdaten sowie der Austausch relevanter verkehrsbezogener Daten zwischen internen und externen Stakeholdern (Kommune, Wissenschaft und Wirtschaft) über eine Datenaustauschplattform.

Civitas Eccentric

Im Neubaugebiet Domagkpark und der Parkstadt Schwabing laufen Bürgerbeteiligung, Elektromobilität, Logistik und Mobilitätsmanagement in einem integrierten Ansatz zusammen. Es entsteht ein Modellquartier für zukunftsfähige Stadtentwicklung und stadtverträgliche Mobilität, das Vorbild ist für andere Münchner Neubaugebiete.

Innovationsgemeinschaft EIT Urban Mobility

Das Ziel des EIT Urban Mobility ist die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, die mehr und mehr in hochverdichteten, dynamisch wachsenden städtischen Ballungsräumen leben. Gelingen soll dies durch ein grüneres, inklusives, sichereres und intelligenteres Verkehrssystem.

EasyRide

Das automatisierte und vernetzte Fahren ist derzeit eine der wichtigsten Innovationen im Bereich Mobilität. Bis Dezember 2020 analysiert und testet die Landeshauptstadt in dem geförderten Pilotprojekt „EASYRIDE – Automatisiertes und vernetztes Fahren im städtischen Kontext – Pilotstadt München“ mit zahlreichen Mobilitätsanbietern neue Technologien und bewertet diese.

3.3 Zentrale Maßnahmen des Förderprojekts

Im Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities sind die Kommunen aufgerufen, die Digitalisierung strategisch und zielgeleitet im Sinne der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung und des Gemeinwohls aktiv zu gestalten. Es soll die Entwicklung von integrierten, lokal angepassten Handlungsoptionen entsprechend der örtlichen Ziele der Stadtentwicklung ermöglicht werden.

Durch diese offene Herangehensweise gewährt das Bundesministerium des Inneren, für Heimat und Bau den Kommunen die Freiheit, sich bei der Festlegung der Inhalte und Umsetzungsstrategien des lokalen Vorhabens vollständig an den lokalen Bedingungen zu orientieren.

Durch die gemeinsame Vorbereitung des Förderantrags durch das IT-Referat, das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die Berücksichtigung aller Belange aus Digitalisierung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt München sichergestellt.

Nach Abstimmung mit den Städten Hamburg und Leipzig ergeben sich für das gemeinsame Konsortium fünf thematische Säulen (vgl. Abb. 1). Sie bedingen einander und spiegeln den integrativen Ansatz zwischen Stadtentwicklung und Digitalisierung wider.



Abbildung 1: Diskussionsstand der thematischen Säulen (Entwurf, 03.04.2020)

3.3.1 Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge

Mit dem Digitalen Zwilling München (Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 12861 vom 24.10.2018) wird ein digitales Abbild der Stadt geschaffen. Dabei wird die Stadt in 2D und v.a. in 3D repräsentiert (z.B. mit Hilfe eines detaillierten digitalen 3D-Stadtmodells), angereichert mit umfangreichen Informationen. Diese Daten sind

- sowohl aktuell oder historisch,
- als auch statisch oder dynamisch (z.B. Echtzeitdaten).

Auf dieser Datenbasis lassen sich Planungen und ihre Auswirkungen simulieren, analysieren und veranschaulichen.

Um die Vorteile des bisherigen Ansatzes auf alle Referate der Stadt ausweiten zu können, muss der Digitale Zwilling im Rahmen des Förderprogramms Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung um die Komponente der Urban Data Platform München erweitert werden. Diese Plattform ist konzipiert als zentrale städtische Datendrehscheibe und erstellt im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen übergreifenden Datenkatalog sowie Anbindungen an alle relevanten städtischen Datenspeicher. Somit werden anstehende individuelle und fachbereichsübergreifende Digitalisierungsprojekte der Referate ermöglicht, die stadtweit auf eine einheitliche und standardisierte Datengrundlage und entsprechende Ana-

lyse- und Visualisierungswerkzeuge zurückgreifen können. Die Urban Data Platform ist eng mit der bestehenden Geodateninfrastruktur München gekoppelt. Die Funktionen und die technische Implementierung der Urban Data Platform profitieren einerseits sehr stark von den Erfahrungen, die im EU-Projekt Smarter Together gemacht wurden, andererseits fließen hier konzeptionell auch Erfahrungen und Strukturen der bereits bestehenden Urban Data Platform Hamburg ein, welche bereits heute Berücksichtigung im Rahmen des Förderprojekts Digitaler Zwilling München finden.

3.3.2 Innovative Anwendungsfälle für Stadtentwicklung

Die Arbeitspakete dieser Säule bauen auf schon bestehenden Smart City Projekten und anderen Arbeiten der Stadtentwicklung auf. Durch die Verknüpfung mit dem Digitalen Zwilling und der urbanen Datenplattform werden neue Potentiale erschlossen, die die Digitalisierung ermöglicht.

Dabei geht es zum einen um

- die Verbesserung der Effizienz bei übergreifenden fachlichen Abstimmungsvorgängen,
- die Erhöhung der Transparenz bei komplexen Planungsvorhaben und
- die Nutzung moderner und interaktiver Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen Verwaltung und Bürgern, Politikern und anderen Entscheidungsträgern.

Andererseits eröffnet diese Methodik die Perspektive, den urbanen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Klimaschutz, Flächenknappheit, Ressourcenschutz, Resilienz, u.a.) mit neuen Ansätzen zu begegnen:

- Verbesserung der Datengrundlage für einen sektorenübergreifenden integrierten Stadtentwicklungsplan
- Forcierung integrierter (Stadt)Planungsprozesse (z.B. integrierte Energieplanung),
- Intelligente Vernetzung neuer Technologien im Bereich Infrastruktur, Gebäude, Mobilität, etc., um Ressourcen (Energie, Wasser, etc.) hocheffizient zu nutzen,
- Simulation und realitätsnahe 3D-Visualisierung komplexer Planungsvorgänge im Bereich von Mobilitäts- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verkürzung der Planungszeiten, zur Erhöhung der Transparenz und der Erweiterung von Entscheidungsgrundlagen in der Stadtplanung.

3.3.3 Neu Denken: Beteiligung der Stadtgesellschaft

Die Arbeitspakete dieser Säule bauen auf den bereits beschriebenen Säulen auf. Die Landeshauptstadt München setzt gezielt digitale Plattformen und Werkzeuge ein, um unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft attraktiven Zugang zu Informationen und Diensten zu gewährleisten. Auch werden damit zielgruppenorientierte Beteiligungsformate diskriminierungsfrei bereitgestellt und aktiv begleitet, um ihre Teilhabe an städtischen Gestaltungsprozessen gleichberechtigt zu ermöglichen.

Durch die gemeinsame Arbeit mit den Städten Hamburg und Leipzig werden neue Lösungen schneller und vielfältiger erprobt. Deshalb wird das Konsortium sich mit den folgenden Themenfeldern beschäftigen:

- Synchronisation und Fokussierung der Digitalisierungsstrategien
- Transparentes Handeln und Wissensvermittlung für den notwendigen Kulturwandel
- Aktive Einbindung des Ideenpotentials aus Stadtgesellschaft, Forschung, Wirtschaft und insbesondere der Startup-Community
- Zielgruppenorientierte Visualisierungen und Simulationen geplanter Projekte ermöglichen sachlichere Diskussionen in Prozessen politischer Entscheidungsfindung und Bürgerbeteiligung.
- Einsatz von innovativen Beteiligungsformaten, z.B.
 - DIPAS: Digitales Partizipationssystem (Hamburg)
 - Weitere Entwicklung und Nutzung der Münchener IT-Innovationswettbewerbe in Form von Open-Calls (München)

3.3.4 Kooperation mit Wissenschaft & Forschung

Der innovative Ansatz im Rahmen des geplanten Modellprojekts erfordert einen intensiven Austausch mit Wissenschaft & Forschung. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Zusammenarbeit mit Experten-Netzwerken:

- Begleitende Forschung und wissenschaftliche Evaluation
- Weiterentwicklung von offenen Standards und Methoden durch den Abgleich von
 - Anforderungen aus der Praxis und
 - aktuellen Forschungsergebnissen
- Verstetigung und Konkretisierung wissenschaftlicher Ansätze in belastbaren und realen kommunalen Szenarien
- Einsatz moderner Prozesse, Methoden und Werkzeuge

- Citizen Lab / Data Collaboration Lab / Institut zur Wirkung in die Stadtgesellschaft (Beteiligung Bürger_innen und Zivilgesellschaft)
- Agilität und Design Thinking
- Entwicklung und Nutzung von Lösungen auf Basis von Schlüsseltechnologien wie z.B. KI, InternetofThings (IoT) / Sensorik/Aktorik, Virtual Reality (VR) / Augmented Reality (AR)
- Nutzung von Expertenwissen und praktischer Erfahrung

3.3.5 Replikation & Wissenstransfer

Replikation und Wissenstransfer betreffen zwei unterschiedliche Ebenen. Die Städte mit einem Modellprojekt Smart Cities verpflichten sich an einem regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen Kommunen aktiv teilzunehmen. Hier sollen neue Inhalte und methodische Ansätze geteilt werden:

- Schwerpunkt auf OpenSource, OpenKnowledge und Interoperabilität
- Regelmäßige Veranstaltungen und Workshops mit dem Ziel Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Vernetzung (siehe z.B. Fachtagung Sensordaten vom 13.11.-14.11.2019 in München)
- Bewertung der Lösungen im stadtweiten und überregionalen Kontext insbesondere nach ihrer Zukunftsfähigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit

Replikation und Wissenstransfer sind aber auch innerhalb der Landeshauptstadt München von elementarer Bedeutung. Die Erfahrungen aus aktuellen Smart City Projekten lehren dabei, dass die Übertragung von modellhaften Produkten auf das gesamte Stadtgebiet kein Selbstläufer ist. Hierfür dient dieses Arbeitspaket mit folgenden Zielen:

- Schaffung von stadtweiten und übergreifenden Experimentierräumen mit einer Innovations- und Fehlerkultur
- Nutzung von und aktive Beteiligung an Wissensplattformen

3.4 Finanzrahmen des Förderprojekts

Das Städtekonsortium, bestehend aus der Landeshauptstadt München, Hamburg und Leipzig beantragt für das gemeinsame „Modellprojekt Smart Cities“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten wird durch den Fördermittelgeber anhand des eingereichten Förderantrags festgelegt.

Der Anteil der Landeshauptstadt München beträgt bis 11 Mio. Euro. Davon ist eine maximale Förderung von 65% (bis zu 7,15 Mio. Euro) möglich. Die restlichen Projekt-

kosten in Höhe von 35 % (bis 3,85 Mio. Euro) sind als städtische Eigenmittel aufzuwenden. Die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten wird durch den Fördermittelgeber anhand des Konzepts festgelegt (vgl. Kapitel 2.1).

Das IT-Referat, das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben sich darauf geeinigt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die vorliegende Beschlussvorlage federführend die Anmeldung der förderfähigen Gesamtkosten übernimmt.

Die Aufteilung der förderfähigen Gesamtkosten für München auf die insgesamt fünf Jahre Projektlaufzeit erfolgt auf Basis von Erfahrungen aus ähnlichen Projekten. Im Falle eines Zuschlags durch den Fördermittelgeber werden die drei einreichenden Referate in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Aufteilung der förderfähigen Gesamtkosten auf die drei Häuser vornehmen. Eine entsprechende Übertragung der Finanzmittel durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf das IT-Referat und das Kommunalreferat ist vorgesehen. Dadurch wird eine eigenständige Verwaltung der Finanzmittel durch die jeweiligen Häuser sichergestellt. Die Abrechnung der entstandenen Kosten gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgt gesammelt durch die Stadtkämmerei.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	1.650.000,-- in 2021	9.350.000,-- von 2022 bis 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	0,-- in 2021	0,-- von 2022 bis 2025
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	0,-- in 2021	0,-- von 2022 bis 2025
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	0,-- in 2021	0,-- von 2022 bis 2025
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	1.650.000,-- in 2021	9.350.000,-- von 2022 bis 2025 2022: 2.750.000,-- 2023 bis 2025: jährl. 2.200.000,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	0,-- in 2021	0,-- von 2022 bis 2025
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		0	0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	,--	,--	7.150.000,-- von 2022 bis 2026
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	,--	,--	7.150.000,-- von 2022 bis 2026
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,--	,--	7.150.000,-- von 2022 bis 2026 2022: 1.072.500,-- 2023: 1.787.500,-- 2024 bis 2026: jährl.: 1.430.000,--
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,--	,--	0,-- von 2022 bis 2026
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,--	,--	0,-- von 2022 bis 2026
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,--	,--	0,-- von 2022 bis 2026
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,--	,--	0,-- von 2022 bis 2026
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,--	,--	0,-- von 2022 bis 2026
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,--	,--	0,-- von 2022 bis 2026

4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Durch die Beteiligung an dem Förderprojekt werden Chancen für die Landeshauptstadt München eröffnet, mittels konkreter Maßnahmen neue Wege und innovative Methoden zu nutzen, um den urbanen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Klimaschutz, Flächenknappheit, Ressourcenschutz, Resilienz, u.a.) zu begegnen:

- Aufbau und Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur als stadtweiter Baustein einer klimaneutralen Stadt

- Intelligente Vernetzung neuer Technologien im Bereich Infrastruktur, Gebäude, Mobilität, etc., um Ressourcen (Energie, Wasser, etc.) hocheffizient zu nutzen
- Simulation und realitätsnahe Visualisierung komplexer Planungsvorgänge im Bereich von Mobilitäts- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verkürzung der Planungszeiten, zur Erhöhung der Transparenz und der Erweiterung von Entscheidungsgrundlagen in der Stadtplanung
- Verbesserung der Datengrundlage für einen sektorenübergreifenden integrierten Stadtentwicklungsplan
- Forcierung integrierter (Stadt)Planungsprozesse (z.B. integrierte Energieplanung)

Im Falle der Ablehnung ist eine Bewerbung der Landeshauptstadt München als Modellkommune nicht möglich.

Neben den dann nicht zur Verfügung stehenden Fördermitteln zur Umsetzung zentraler Basisprojekte im Bereich der Digitalisierung entfällt die Möglichkeit, die Landeshauptstadt München auf nationaler und internationaler Ebene als Treiber der Digitalisierung zu positionieren.

4.4 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Der Aufruf des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zur Einreichung von Bewerbungen für die zweite Staffel des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ ist am 07.02.2020 bundesweit an alle Kommunen ergangen (vgl. Anlage 9). Als Einreichungsfrist für Förderanträge wurde der 20.04.2020 gesetzt. Bedingt durch die aktuelle gesellschaftspolitische Situation hat der Fördermittelgeber diesen Termin auf den 20.05.2020 verschoben.

Für die Einreichung des Förderantrags wird zwingend ein Beschluss des Stadtrats vor dem 20.05.2020 benötigt, der die Stadtverwaltung berechtigt, den Antrag beim Fördermittelgeber einzureichen.

Für die Annahme des Förderantrags zur Entscheidung beim Fördermittelgeber ist ein Beschluss durch die Landeshauptstadt München erforderlich, der die Finanzierung des Eigenanteils sicherstellt (vgl. Kapitel 2). Die Zeitschiene des Fördermittelgebers sieht vor, dass dieser Finanzierungsbeschluss bis 31.07.2020 eingereicht wird.

Diese Zeitschiene lässt sich in der Landeshauptstadt München mit dem aktuell geltenden Verfahren zur Haushaltsaufstellung nicht einhalten. Erschwerend kommt die aktuelle Situation durch die Corona-Pandemie hinzu, infolgedessen verschiedene Stadtratssitzungen, Ausschüsse und Möglichkeiten zur Abstimmung mit den kommunalen Entscheidungsgremien entfallen sind. Ohne Zustimmung des Stadtrates zum Förderprojekt ist eine Einwerbung der Fördermittel in Höhe von bis zu 7,15 Mio. Euro für die Landeshauptstadt München nicht möglich.

Ende Februar wurde zwischen den CDOs aus Hamburg und München vereinbart, gemeinsam mit der Stadt Leipzig einen Förderantrag zu entwickeln und den Stadträten zur Entscheidung vorzulegen. In dem gemeinsamen Förderantrag besteht die einmalige Chance für die Landeshauptstadt München, sich an einem zukunftsweisenden Innovationsprojekt mit internationaler Reichweite zu beteiligen. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat spricht in diesem Zusammenhang von Eisbrecher-Projekten. Damit hat die Landeshauptstadt München großen Einfluss und ist Vorbild für die Gestaltung von Smart Cities auf nationaler und europäischer Ebene.

Die Komplexität des Fördergegenstandes (Stadtentwicklung und Digitalisierung) und die erforderliche Vorbereitung der Inhalte mit den Partnerstädten hat eine frühere Befassung des Stadtrats nicht möglich gemacht.

Deshalb besitzt diese Beschlussvorlage eine sehr hohe Dringlichkeit und muss zur Wahrung der Chance auf Fördermittel zwingend im Feriensenat des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 29.04.2020 behandelt werden.

4.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen. Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. 11.000.000,- Euro werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

5. Bearbeitung der Stadtratsanträge

Nach Maßgabe der obigen Ausführungen werden die notwendigen Schritte eingeleitet, um den nachfolgend aufgeführten Anträgen zu entsprechen:

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion (Nr. 14-20 / A 06860) "München wird digital 4 - Digitaler Zwilling"
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion (Nr. 14-20 / A 06864) "München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City"
- Antrag der Stadtratsfraktion CSU (Antrag Nr. 14-20 / A 06936) "Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen"

Die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage in ihrer Stellungnahme vom 16.04.2020 nicht zu (vgl. Anlage 10).

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirks haben Abdruck von der Vorlage erhalten.

Den Korreferentinnen und Korreferenten der antragstellenden Referate, Frau Stadträtin Heide Rieke, Herrn Stadtrat Richard Progl und Frau Stadträtin Ulrike Boesser sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher und Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentinnen und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat sowie das Kommunalreferat werden mit der Antragstellung gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Leipzig im Förderprogramm 436 der KfW (im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat) „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ im Jahr 2020 (Einreichungstermin: 20.05.2020) beauftragt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat sowie das Kommunalreferat werden beauftragt, das Projekt mit den Städten Hamburg und Leipzig durchzuführen.
3. Mit Zuschlag des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat als Fördermitelgeber stellt der Stadtrat eine Vollfinanzierung des Anteils der Landeshauptstadt München sicher. In diesem Fall werden zugleich Einnahmen von bis zu 65% der förderfähigen Kosten erzielt und städtische Ausgaben reduziert.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2021 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Verteilung der Finanzmittel auf die Produktkostenbudgets des IT-Referats und des Kommunalreferats erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2021 bzw. der Haushaltsplanung 2022 ff. nach endgültiger Maßnahmenfestlegung im Förderantrag und Zusage des Förderantrags.
5. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100, Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um bis zu 11.000.000,- Euro, davon werden 1.650.000,- Euro in 2021, 2.750.000,- Euro in 2022 sowie jeweils 2.200.000,- Euro in den Jahren 2023 bis 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06936 der Stadtratsfraktion CSU „Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen“ vom 06.03.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
7. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06860 der Stadtratsfraktion CSU „München wird digital 4 - Digitaler Zwilling“ vom 27.02.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert, zu diesem Zeitpunkt wird dem Stadtrat die konkrete Umsetzungsplanung vorgelegt.
8. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06864 der Stadtratsfraktion CSU „München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City“ vom 27.02.2020 aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2020 verlängert, zu diesem Zeitpunkt wird dem Stadtrat die konkrete Umsetzungsplanung vorgelegt.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Thomas Bönig
IT-Referent

Die Referentin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/33
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
z. K.

V. WV. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II – BA
1. An die Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25
2. An das Direktorium
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Informations- und Kommunikationstechnologie
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Personal- und Organisationsreferat
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Sozialreferat
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2/3
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01 BVK
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/2
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/22 EK
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11-R
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/22 EK

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3